Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- IV C 4 -

Berlin, den 26. Mai 2025

Telefon 9(0) 25 - 1488
Dominik.Stanonik@SenMVKU.berlin.de

An den

1385 C

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Planfeststellungsverfahren Tram 21 und Kostenentwicklung

52. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2023
Bericht Sammelvorlage SenMVKU – Z F 1 / ZF1 – Co – vom 09.11.2023, Rote Nummer 1289

57. Sitzung des Hauptausschusses am 14. Februar 2024
Bericht SenMVKU – IV C 4 – vom 21.12.2023, Rote Nummer 1385

64. Sitzung des Hauptausschusses am 26. Juni 2024
Bericht SenMVKU – IV C 45 – vom 29.05.2024, Rote Nummer 1385 A

75. Sitzung des Hauptausschusses am 02. April 2025
Bericht SenMVKU – IV C 4 – vom 03.12.2024, Rote Nummer 1385 B

Kapitel 0730 – Verkehr –
Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs –

Ansatz 2024:	227.250.000,00 €
Ansatz 2025:	255.750.000,00 €
Ist 2024:	133.550.972,10 €
Verfügungsbeschränkungen:	95.600.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.05.25):	2.629.564,73 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU
wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.06.2025 einen Folgebericht zum Planfeststellungsverfahren der Tram 21 einschließlich der Kosten und eines aktualisierten Zeitplans

aufzuliefern. Weiter wird um eine Aufschlüsselung der Mehrkosten für die Sonderkonstruktion der Fahrleitung zur Gewährleistung der Rettungswege gebeten. Welche technischen Anforderungen begründen die Notwendigkeit dieser Konstruktion und auf welcher rechtlichen Grundlage?“

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 04.04.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Planfeststellungsverfahren Tram 21 nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich). Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

1. Was sind die konkreten Gründe für den Verzicht auf die Erneuerung der Gleise für den Weiterbetrieb der Tram 21 in der Boxhagener Straße/Marktstraße?
2. Es wird um eine Darstellung der Kosten für die Gleiserneuerung im Vergleich zu den Kosten für die Wendeschleife und des angekündigten Ersatzverkehrs zwischen Wismarplatz und Rummelsburg gebeten.

Der Bericht wird zum 30.06.2025 erbeten.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der weitere Zeitplan, die Koordinierung der Baumaßnahmen sowie weiterer Details hängt insbesondere vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens ab. Laut Vorhabenträgerin wird der Erörterungstermin zeitnah angestrebt.
Mit Vorlage einer geprüften Bauplanungsunterlage werden die Kosten genauer spezifiziert.

Laut Aussage der Vorhabenträgerin wird die bisher geprüfte Sonderlösung der Fahrleitungsanlage als nicht konsens- und genehmigungsfähig angesehen. In diesem Zusammenhang wird nunmehr ein alternativer Ansatz einer herkömmlichen Fahrleitungsanlage geplant, die sowohl die Anforderungen der Feuerwehr als auch die Bedürfnisse des Straßenbahnbetriebs berücksichtigt.

Die Gleisanlagen in der Boxhagener Straße und Marktstraße zwischen Holteistraße und Pfarrstraße sind mit einer Liegedauer von ca. 40 Jahren altersgerecht sanierungsbedürftig. Laut Aussagen der BVG wurden alle Möglichkeiten der laufenden Instandhaltung in der Vergangenheit ausgeschöpft. Eine grundlegende Instandsetzung der Gleisanlagen wäre daher zwingend ab 2026 erforderlich.
Durch die Neubaustrecke Ostkreuz wird die Streckenführung der Linie 21 verändert. Damit werden die Gleise in diesem Bereich vsl. ab 2027/2028 stillgelegt und zurückgebaut. Somit ist laut Aussage der BVG eine Grundinstandsetzung der Bestandsstrecke baulich und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Laut Aussage der Vorhabenträgerin wurde im Jahr 2024 für die grundlegende Instandsetzung zur Erhaltung der Betriebssicherheit der Gleise in der Boxhagener Straße und Marktstraße ein Kostenrahmen von ca. 3,5 Mio. Euro ermittelt. Dabei wurde eine Bauzeit von 4-6 Monaten im Jahr 2026 je nach möglichen Verkehrs- und Umleitungskonzept angesetzt, die auch durch Ersatzverkehr

abzudecken ist. Nicht Bestandteil dieser Maßnahme sind Kosten für eine Erneuerung der Fahrleitungsanlage oder barrierefreier Ausbau von Haltestellen.
Für die bauzeitliche Zwischenendstelle (einfacher Gleiswechsel mit einer Weiche) in der Boxhagener Straße vor der Holteistraße wurden laut BVG Kosten von ca. 1,4 Mio. EUR inkl. Anpassung der Fahrleitung und Wiederherstellung der Bestandsstrecke nach Beendigung der Baumaßnahmen ermittelt.
Laut Aussage der Vorhabenträgerin ergeben die derzeitigen geplanten Bauabläufe bei einem Planfeststellungsbeschluss in 2025, dass eine Sperrung der Bestandsstrecke Boxhagener Straße / Marktstraße bautechnisch ab Mitte 2027 bis zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke Ostkreuz notwendig ist.

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt